der

Drucksache Nr. 131 a

Deutschen Demokratischen Republik 10. Wahlperiode

> Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform vom 28. 08. 1990

> > zum

Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus vom 07. Juni 1990

Gesetz
zum Schutz
und zur Förderung
des sorbischen Volkes
(Nationalitätengesetz)

Drucksache Nr. 131

Die Volkskammer möge beschließen:

Das Gesetz zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes (Nationalitätengesetz) – Drucksache Nr. 131 – wird nicht bestätigt.

Ŕecker

Vorsitzender

Begründung.

Der Ausschuß hat sich in seiner Beratung am 29. 08. 1990 eingehend mit einer Neuvorlage der Drucksache Nr. 131 befaßt.

Er hat sich einstimmig für die Wahrung der Interessen der sorbischen Bevölkerung jetzt und im geeinten Deutschland ausgesprochen.

Im Konsens mit den sorbischen Abgeordneten der Volkskammer und dem Vorsitzenden der Domowina ist der Ausschuß zu der Auffassung gelangt, daß der Gesetzeszweck unter den aktuellen Gegenbenheiten am wirksamsten erfüllt werden kann, wenn eine Ergänzung der bereits im Einigungsvertrag enthaltenen Protokollnotiz – die sorbische Bevölkerung betreffend – vorgenommen wird.

Ein entsprechender Auftrag wurde dem Leiter der Verhandlungsdelegation, Herrn Dr. Krause, am 29. 08. 1990 übergeben.